

Betr.: Prüfbericht über die Begutachtung einer Kraftradverkleidung, Typ B 3, des Herstellers mb-Kunststoffbau, Manfred Balcerek, 3251 Bad Münder 12.

1. Technische Angaben zur Verkleidung

- 1.1. Ausführungen: 01-310
- 1.2. Art der Kraftradverkleidung: Halbverkleidung (Halbschale)
- 1.3. Hersteller: mb-Kunststoffbau, Manfred Balcerek, 3251 Bad Münder 12

M. BALCEREK
Kunstst. Verfahrenst.
Bebersche Straße 19
31848 Bad Münder
OT Rohrsen

- 1.4. Typ: B 3
- 1.5. Werkstoff: GFK-Unterteil mit Acrylharzoberteil

- 1.6. Gewicht: 6,7 kg
(einschl. Halterungen, Spiegel, Blinkleuchten und Kleinmaterial, sowie wahlweise mit unterem Ansetzteil und Handschalen) + 2,3 kg unteres Ansetzteil + 0,3 kg Handschalen
6,7 kg bis 9,3 kg

- 1.7. Maße über alles:
Länge: 680/740 mm ohne/mit unterem Ansetzteil
Breite: 530/530 mm ohne/mit unterem Ansetzteil
Höhe: 580/1020 mm ohne/mit unterem Ansetzteil

- 1.8. Sitz des Fabrikschildes: vorn mittig auf Verkleidungsunterteil, von vorn oben lesbar

1.9. Verwendungszweck:

Zum Anbau an

Fahrzeugart	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. des Fahrzeugs
Kraftrad	1 U 4	A*262

der Firma Yamaha Motor Co. Ltd., Japan

2. Prüf- und Meßergebnisse:

2.1. Prüfergebnisse an der Kraftradverkleidung:

- 2.1.1. Verhalten beim Beflammen
(DIN 53 438):

s. Prüfzeugnis Nr. 826.175 der
TU Hannover vom 15.4.1976

2.1.2. Splittersicherheit: ausreichend

2.2. Fahrzeugdaten des Versuchsfahrzeugs vor Anbau der Verkleidung:

Die Versuche wurden mit einem

Fahrzeug: Kraftrad Hersteller: Yamaha Motor Co Ltd,
Japan

Typ: 1 U 4 ABE-Nr.: A 262

Handelsbezeichnung: XS 360

Fahrgestellnummer: 1 U 4 - 003 100

Motorhubraum: 353 cm³

Motorleistung: 27 PS (19,9 kW) bei 8000 U/min.

Größenbezeichnung der Bereifung,

vorn: 3,00 S 18

hinten: 3,50 S 18

Tag der 1. Zulassung: Neufahrzeug

km-Stand: 2

Leergewicht: 179 kg

Höchstgeschwindigkeit: 136 km/h

(Getriebegesamtübersetzung serienmäßig
entsprechend ABE-Nr.: A 262)

Standgeräusch: 76 dB(A)N

Fahrgeräusch: 81 dB(A)N

durchgeführt.

M. BALCEREK
Kunstst. Verfahrenst.
Behersche Straße 19
31848 Bad Münster
am OT Rehren

3. Angaben zum Fahrzeug nach Anbau der Verkleidung und Prüfergebnisse:

Das Fahrzeug war mit einer Verkleidung

Typ: B 3 Ausführung: 01-310

Hersteller: mb-Kunststoffbau, Manfred Balcerek,
Bad Münster 12

ausgerüstet.

3.1. Angaben zum Fahrzeugbrief, die sich ändern:

3.1.1. Leergewicht: 189 kg

3.1.2. Zahl der Sitzplätze:)

3.1.3. Höchstgeschwindigkeit:)

serienmäßig, gemäß ABE

3.1.4. Standgeräusch:)

Fahrgeräusch:)

3.1.5. Fahrzeug-Gesamthöhe in angebautem
Zustand:

1170 mm

3.1.6. Bemerkungen:

Mit Kraftradverkleidung (Halbschale mit wahlweise unterem Ansetzteil und Handschalen)

Hersteller: mb-Kunststoffbau,
Manfred Balcerek,
Bad Münde 12

Typ: B 3 Ausführung: 01-310

Fahrverhalten geprüft bis zur Höchstgeschwindigkeit.

M. BALCEREK
Kunstst. Verfahrenst.
Bebersche Straße 19
31848 Bad Münde
OT Rohrsen

3.2. Fahrzeugteile:

3.2.1. Scheinwerfer:

Anbaulage:

Serienscheinwerfer vorn durch
Zusatzhalter

Einstellbarkeit; horizontal:

durch Langlöcher im Zusatzhalter

vertikal:

durch Serienscheinwerferbefestigung

Prüfzeichen:

CR (E 4) 597

Höhe über der Fahrbahn:

825 mm

Elektrische Verbindung mit Bord-
netz:

mittels Kabelverlängerungen, Verbindung
durch Steckverbindungen nach DIN 46247
oder DIN 46248 in geschützter Kabelbox

3.2.2. Begrenzungsleuchte:

Anbaulage:

im Scheinwerfer eingebaut

Prüfzeichen:

A (E 4) 798

Höhe über der Fahrbahn:

825 mm

Elektrische Verbindung mit Bord-
netz:

mittels Kabelverlängerungen, Verbindung
durch Steckverbindungen nach DIN 46247
oder DIN 46248 in geschützter Kabelbox

3.2.3. Fahrtrichtungsanzeiger,

vorn seitlich:

Anbaulage:

vorn seitlich an Verkleidung

Prüfzeichen:

K 12642

Elektrische Verbindung mit Bord-
netz:

mittels Kabelverlängerungen, Verbindung
durch Steckverbindungen nach DIN 46247
oder DIN 46248 in geschützter Kabelbox

hinten:

serienmäßig, gemäß ABE

3.2.4. Rückspiegel:

Anbaulage:

vorn seitlich an Verkleidung

Typ:

Talbot, Berlin; oval

Hersteller:

Talbot

Kennzeichnung:

Talbot, Berlin; CH 3090101

3.2.5. Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung:

serienmäßig, gemäß ABE

Zugänglichkeit:

keine Einschränkung

3.2.6. Lenker:

Hersteller:

mb-Kunststoffbau, Manfred Balcerek,
Bad Münder 12

Typ:

Stummellenker

Kennzeichnung:

013 B-33

Breite:

600 mm

Gestalt- und Werkstoff-Festigkeit:

ausreichend, s. Gutachten 1107500/
C 6034 N.I des TÜV Rheinland eV

kleinster Abstand zwischen Lenker-
ende (Teile, die bei Lenkbewegung
mitschwenken) und Verkleidung:

25 mm

Lenkereinschlag, rechts:)
links:)

serienmäßig, gemäß ABE

Leichtes und sicheres Lenken des Fahrzeugs ist unter allen Verkehrs- und Betriebsbedingungen gewährleistet

3.2.7. Verkleidungsoberteil (durchsichtig):

Werkstoff:

Acrylharz

Splittersicherheit:

ausreichend

Typ:

01

Ausführung:

-

Prüfzeichen:

233/260 ~~~~~ D 10

M. BALCEREK
Kunstst. Verfahrenst.
Bebersche Straße 19
31848 Bad Münder
OT Rohrsen

3.3. Sicht auf Geschwindigkeitsmesser und Kontrolleuchten:

serienmäßig, gemäß ABE

3.4. Sonstiges:

3.4.1. Bedienteile:

Die Zugänglichkeit und Bedienbarkeit aller Hebel und Schalter ist gewährleistet.

3.4.2. Abstand zwischen Verkleidung und Auspuffrohr:

150/20 mm ohne/mit unterem Ansetzteil

3.4.3. Lesbarkeit des Fabrikschildes und der eingeschlagenen Fahrgestell-Nummer des Kraftrades:

serienmäßig, gemäß ABE, gut lesbar

3.5. Ausnahmen:

keine

(soweit sie nicht bereits mit der Betriebs Erlaubnis des Kraftrades ohne Verkleidung genehmigt sind).

4. Auflagen, die für notwendig erachtet werden:

Die Kraftradverkleidungen dürfen ausschließlich zum Anbau an

Fahrzeugart:

Kraftrad

Typ:

1 U 4

der Firma:

Yamaha Motor Co. Ltd., Japan

feilgeboten werden.

Der Anbau der Kraftradverkleidung hat nach der mitzuliefernden Anbauanleitung zu erfolgen und ist bei der Typprüfung des Fahrzeugs nach § 20 StVZO oder der Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Der Umfang der Prüfung soll sich insbesondere auf die Änderung des Leergewichtes, den Einbau des Scheinwerfers in die Verkleidung, die Fahrtrichtungsanzeiger den Rückspiegel, verkehrsgefährdende Teile, die Sicherungseinrichtung gegen unbefugte Benutzung, den Lenker und den Lenkereinschlag, die Zugänglichkeit von Fußschalt- und Fußbremshebel sowie auf die Einhaltung eines Luftspaltes von mehr als 10 mm zwischen Auspuff und Verkleidung erstrecken.

Die Bezieher der Kraftradverkleidungen sind auf diese Forderungen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß das Leergewicht des Kraftrades durch den Anbau der Verkleidung um bis 10 kg erhöht wird und daß der Fahrzeughalter bei nachträglichem Anbau unter Vorlage des Gutachtens über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen hat (§ 19 Abs. 2 StVZO).

An jeder Kraftradverkleidung, Typ B 3, muß gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, daß außer der Bezeichnung "Kraftradverkleidung" ("Motorradverkleidung") folgende Angaben enthält:

Hersteller:	mb-Kunststoffbau, Manfred Balcerek		
Typ:	B 3	Ausf. oder Fabriknr.:	01-310
Typzeichen:	ohne		

5. Anlagen zum Prüfbericht:

1. Elf Fotoblätter (nicht Bestandteil des jeder Verkleidung beigefügten Prüfberichtes)

6. Zusammenfassung:

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 - 6 und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Er verliert seine Gültigkeit, wenn für diese Kraftradverkleidung eine Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt wird, oder wesentliche Teile der Verkleidung oder des Fahrzeuges geändert werden.

M. BALCEK
Kunstst. 199
Böhmersche Straße 19
31848 Bad Münder
OT Rohrsen



(Dipl.-Ing. Pohl)

Amtlich anerkannter Sachverständiger
der

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(TÜV Hannover)

Hannover, den 4. Juli 1977
F-T-Po/Win.

Tgb.-Nr. 154/77